

Unfälle passieren

Warum private Absicherung so wichtig ist

Unfälle können oft hohe Kosten mit sich bringen. Weder die Krankenversicherung noch die gesetzliche Unfall-Versicherung bieten ausreichend Schutz. Deshalb gewinnt die private Unfall-Versicherung immer mehr an Bedeutung.

Niemand ist vor einem Unfall gefeit

In Österreich passieren rund 826.000 Unfälle, d.h. ca. jede 10. Person in Österreich hat einen Unfall im Jahr.

Hohe finanzielle Einbußen

Ein Unfall kann mehr als nur vorübergehende Folgen mit sich bringen:

- **Weniger Einkommen durch eingeschränkte Erwerbsfähigkeit**
Invalidität bedeutet oft eingeschränkte Arbeitsfähigkeit.
Die Folge: sinkendes Einkommen bei gleichbleibenden Kosten.
So laufen z.B. Kreditraten unvermindert weiter, während das Einkommen sinkt.
- **Hohe Folgekosten nach Unfällen**
Umbauten an Haus und Wohnung oder Kosten für Umzüge, berufliche Umschulungen, medizinische Hilfsmittel wie Prothesen, Zahnersatz, Rollstuhl etc., Unfallfolgekosten wie Transporte, Bergungen etc.

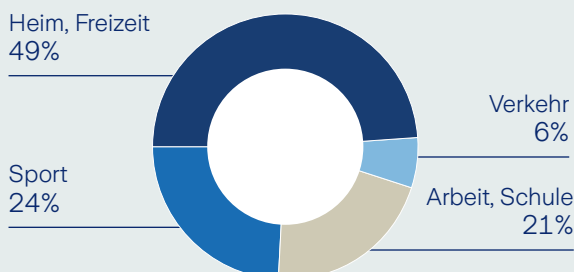
Krankenversicherung reicht nicht

Die Krankenversicherung übernimmt meist lediglich die Behandlung im Krankenhaus und einige Rehabilitationsmaßnahmen. Auf vielen Kosten bleiben Unfallopfer aber sitzen z.B. für Hubschrauberbergung in alpinem Gelände, alternative Heilmethoden, kosmetische Behandlungen oder Verdienstentgang. Die Unfall-Versicherung schließt diese Lücke und bietet finanzielle Absicherung für das Leben nach einem Unfall.

Gesetzliche Unfall-Versicherung lückenhaft

Der gesetzliche Schutz weist einige Lücken auf. So sind beispielsweise Freizeitunfälle nicht versichert. Zwei Drittel aller Unfälle passieren jedoch in der Freizeit und die Unfallopfer gehen leer aus. Weiters sind bestimmte Personengruppen wie z. B. Nicht Erwerbstätige, Pensionisten und Kinder vor Schuleintritt (ausgenommen verpflichtendes Kindergartenjahr) nicht versichert. Schutz für Schulkinder und Studierende besteht nur für jene Zeit, die in der Schule und am Weg dorthin und zurück verbracht wird.

Kein Schutz bei Freizeitunfällen
79% sind nicht finanziell abgesichert.



Lücken der gesetzlichen Unfall-Versicherung

Alle erwerbstätigen Personen sind durch eine gesetzliche Unfall-Versicherung geschützt. Der Schutz weist jedoch gravierende Lücken auf.

Warum die gesetzliche Unfall-Versicherung nicht ausreicht

- **Kein Schutz bei Freizeitunfällen**
Der Schutz der gesetzlichen Vorsorge bezieht sich nur auf Arbeitsunfälle. Freizeitunfälle, also zwei Drittel aller Unfälle, sind durch die gesetzliche Unfall-Versicherung nicht versichert.
- **Schutz nicht für alle**
Versichert sind alle Erwerbstätigen (Selbstständige, Angestellte, Landwirt:innen). Kein Schutz für Nicht-Erwerbstätige, Pensionisten und Kinder vor Schuleintritt (ausgenommen verpflichtendes Kindergartenjahr). Für Schulkinder oder Studierende besteht Schutz nur für jene Zeit, die in der Schule oder Universität verbracht wird und am Weg dorthin und zurück.
- **Sonstige Lücken der gesetzlichen Unfall-Versicherung:**
 - Leistung nicht nach Invaliditätsgrad, sondern Erwerbsunfähigkeit
 - Auszahlung von Renten erst ab 20% Erwerbsunfähigkeit
 - Nachuntersuchungen mit Anpassung des Invaliditätsgrades der Erwerbsunfähigkeit
 - Höhe der Leistung beschränkt: bei 100%-iger Erwerbsunfähigkeit ca. 66% des letzten Einkommens, ansonsten aliquot

Was die gesetzliche Unfall-Versicherung zahlt

Bei Arbeitsunfällen zahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung neben einer Reihe von Sachleistungen (Unfallbehandlung, Rehabilitation) sogenannte Versehrtenrenten. Die Erwerbsfähigkeit muss über 3 Monate nach Eintritt des Unfalls um mindestens 20% vermindert sein (bei StudentInnen und SchülerInnen 50%). Als Bemessungsgrundlage wird der Verdienst des letzten Jahres herangezogen. Es gibt dabei als Begrenzung eine Höchstbeitragsgrundlage. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit erhält man 66,66% der Bemessungsgrundlage. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine anteilmäßige Auszahlung. Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50%, so erhält man eine Zusatzrente im Ausmaß von 20% seiner Versehrtenrente (von 70% bis 100% Erwerbsunfähigkeit sogar 50%) sowie für jedes Kind einen Zuschuss von 10%.

Achtung: Die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit richtet sich nicht nach der Erwerbsmöglichkeit im ausgeübten Beruf, sondern nach der/dem Versehrten am allgemeinen Arbeitsmarkt noch verbliebenen Möglichkeit, Einkommen zu erzielen.

Beispiel:

Mann 43 Jahre, ohne Kinder, monatlicher Brutto-Bezug 1.900 Euro, 20% erwerbsunfähig
Die gesetzliche Unfall-Versicherung zahlt bei Arbeitsunfall: **253 Euro/Monat**
bei Freizeitunfall: **0 Euro/Monat**

Vergleich private Vorsorge

	Gesetzliche Vorsorge	Private Vorsorge
Schutz bei Arbeitsunfällen	Ja	Ja
Schutz bei Freizeitunfällen	Nein	Ja
Schutz für Kinder vor Schuleintritt, Hausfrauen, PensionistInnen	Nein	Ja
Schutz für Schulkinder und StudentInnen	nicht ausreichend	Ja
Leistungsanspruch	ab 20% Erwerbsunfähigkeit	je nach Invaliditätsgrad
Höhe der Auszahlung	abhängig von Erwerbsunfähigkeit	abhängig von Versicherungssumme
Nachuntersuchungen mit Anpassung des Invaliditätsgrades / Minderung der Erwerbsunfähigkeit	Ja	Nein (bzw. bis zu 4 Jahre)

Für Inhalt und Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft www.zurich.at

Dieses Dokument dient allein Ihrer Information und Werbung. Es ersetzt keine umfassende Beratung. Die Informationen wurden sorgfältig erstellt, wir übernehmen aber keine Garantie für Vollständigkeit. Es fehlen daher wichtige Informationen für eine wohlinformierte Kaufentscheidung. Aus den Informationen lassen sich keine Rechtsansprüche gegenüber Zurich ableiten. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblätter und die mit Ihnen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen.